

Planung Schützenstrasse: Baureglement vom 2. Dezember 2001; Geringfügige Änderung nach Art. 122 BauV

Bisher		Neu	
<i>Randtitel / Marginalie (bisher)</i>	<i>Bisheriger Text (Hier sind nur die Artikel aufgeführt, die geändert werden sollen)</i>	<i>Randtitel / Marginalie (neu)</i>	<i>Neuer Text, Entwurf</i>
ZPP Schützenstrasse	<p>Art. 112 ¹ <i>Planungszweck:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Zusammenhängend geplante und gestaltete Bebauung innerhalb der im Plan bezeichneten Planungseinheiten. – Regelung der Zufahrten und Parkierungen innerhalb der einzelnen Planungseinheiten. <p>² <i>Art und Mass der Nutzung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Parzellen 1153/939: Es gelten die Vorschriften der Zentrumszone. – Übriger Bereich: Es gelten die Vorschriften der Wohn- und Gewerbezone WG3. <p>³ <i>Gestaltung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Soweit die Überbauungsvorschriften nichts Abweichendes festlegen, gelten die Vorschriften der WG3. – Neubauten dürfen nur im Rahmen eines innerhalb der bezeichneten Planungseinheiten zusammenhängend geplanten Bauungs- und Erschliessungskonzeptes bewilligt werden. – Teilüberbauungsordnungen müssen mindestens eine Planungseinheit umfassen. <p>⁴ <i>Erschliessung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Planungseinheit 1: Die Zufahrt in eine unterirdische Einstellhalle kann via Bernstrasse, Rüttistrasse und/oder via Schützenstrasse erfolgen. 	ZPP Schützenstrasse	<p>Art. 112 ¹ Unverändert.</p> <p>² <i>Art und Mass der Nutzung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Parzellen 1153/939: Es gelten die Vorschriften der Zentrumszone. – Übriger Bereich: Es gelten die Vorschriften der Wohn- und Gewerbezone WG3. – Von den Parzellen 1153/939 können maximal 500 m² Bruttogeschossfläche auf den übrigen Bereich übertragen werden. <p>³⁻⁴ Unverändert.</p> <p>Bemerkungen:</p> <p>Die neue Überbauung an der Schützenstrasse wird wegen der Rücksichtnahme auf die historischen Gebäude die maximal mögliche Ausnützung voraussichtlich nicht erreichen können. Im Gegenzug möchte der Grundeigentümer der beiden Wohnbauten Bernstrasse 120/122 einen Dachausbau realisieren. Dies ist heute aber auf Grund der bereits konsumierten Bruttogeschossfläche nicht möglich. Daher soll ein Nutzungstransfer innerhalb des ZPP-Perimeters erlaubt werden.</p>

